

BEANTWORTUNG EINER LANDTAGSANFRAGE

Landtagssitzung vom: **22./23. April 2009**

Anfrage des Abgeordneten: **Harry Quaderer**

zum Thema: **Überbrückungsgelder**

Beantwortung durch: **Regierungsrätin Dr. Renate Müssner**

Frage:

Ab 1. 1. 2009 ist eine Praxisänderung betreffend der Beitragspflicht von Überbrückungsgeldern und Frühpensionen durch die AHV-IV-FAK Anstalten in Kraft getreten. Gemäss meinem Kenntnisstand gibt es einige Frühpensionäre in der Landesverwaltung, welche noch vor Inkrafttreten dieser Praxisänderung, also vor dem 1.1.2009 eine durch den Regierungschef mit Unterschrift bestätigte Regierungsentscheidung erhielten, in welcher die volle Kostenbeteiligung des Staats bis zum ordentlichen Altersrücktritt zugestimmt wurde.

Meine Frage: Hält sich die Regierung an diese Abmachung?

Antwort:

Hinsichtlich der Praxisänderung ab 1. Januar 2009 betreffend die Beitragspflicht von Überbrückungsrenten und Frühpensionen durch die AHV-IV-FAK-Anstalten ist festzuhalten, dass weder ein genereller noch individueller auf eine Person bezogener Regierungsbeschluss bezüglich einer vollen Kostenbeteiligung besteht. Aufgrund den bestehenden gesetzlichen Grundlagen übernimmt der Staat bis zum Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters die Kosten für die Alterspension sowie die Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge der Pensionsversicherung.

* * *